

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Das geistliche Amt nach seinen verfaßlichen Verhältnissen und gesetzlichen Pflichten in der oldenburgischen evangelisch-lutherischen Landeskirche**

**Folte, Heinrich Gerhard**

**Oldenburg, 1857**

No 7. Verzeichniß der Confirmanden, welches die Lehrer vor Anfang des Unterrichts bei dem Pastoren einzureichen pflegen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5647**

N<sup>o</sup> 6.Uebertragungsprotocoll beim Wechsel der Juraten  
und Rechnungsführer.

Geschehen N., den 18 in

vor dem Kirchenrathe (Schulvorstande.)

Auf geschehene Verabladung waren erschienen der abgehende Jurat (Rechnungsführer) N. N. zu N. und der ankommende Jurat (Rechnungsführer) N. N. zu N., um über die Fondsdocumente und das sonstige Inventar der Kirche (Schule) und deren Uebertragung in Verwaltung und Aufsicht, so wie den zeitigen Kassebestand vernommen zu werden und die betreffenden Papiere und Acten zu überliefern.

Die Documente wurden dem ankommenden Juraten (Rechnungsführer) nach der Ordnung, wie sie im Verzeichnisse und in letzter Jahresrechnung aufgeführt worden, vorgelegt und seine Erklärung über deren Sicherheit und ordnungsmäßige Behandlung gefordert; er erklärte . . . Ferner wurde dem ankommenden Juraten (Rechnungsführer) der Kassebestand eingehändigt, wie er in dem Schlusse der letzten Rechnung des Abgehenden aufgeführt worden, und seine Erklärung über die etwaigen Restanten gefordert.

Nachdem diese Erklärungen abgegeben und die Kassegelder und Papiere übergeben, zog der Kirchenrath (Schulvorstand) in nähere Erwägung, ob dem Abgehenden namentlich nach §. 20 der Vorschriften vom 10. April 1855 etwas zur Last zu legen. Es wurde befunden . . .

Womit geschlossen

Vorgelesen u. f. w.

Der Vorstand (Kirchenrath).

N<sup>o</sup> 7.Verzeichniß der Confirmanden, welches die Lehrer vor An-  
fang des Unterrichts bei dem Pastoren einzureichen pflegen.

Von besonderer Wichtigkeit ist für den Confirmandenunterricht eine frühzeitige genaue Kenntniß der Theilnehmenden. Viele Prediger lassen sich deshalb vor Anfang des Unterrichts von den Lehrern der Gemeinde einen speciellen Bericht liefern. Dieser enthält:

